

Bleckede, den 16.03.2015

Projekt Fahrdienst

1. Grundlagen

In Umsetzung der Satzung des BürgerVereins Bleckede e.V. vom 07.07.2014 zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.10.2014 richtet der BürgerVerein Bleckede e.V. einen Fahrdienst auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 07.07.2014 ein.

2. Zielsetzung

Kostenlose Beförderung von Vereinsmitgliedern, die in der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Aktivitäten des täglichen Lebens durch körperliche, geistige und/oder seelische Einschränkungen beeinträchtigt sind oder deren monatliche Bezüge die in § 53 der AO festgelegten Grenzen nicht überschreiten.

3. Bedürftigkeit

Der Fahrdienst unterstützt Mitglieder, die

- Infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
- deren monatliche Bezüge nicht höher sind als
1.955,- € bei Alleinstehenden bzw.
2.880,- € bei Paaren.

Die Bedürftigkeit von Vereinsmitgliedern wird durch den Vorstand festgestellt. Er stellt daraufhin einen Berechtigungsausweis aus, der zur Nutzung des Fahrdienstes berechtigt.

Asylbewerber und Flüchtlinge gelten als bedürftig und können den Fahrdienst kostenlos nutzen, soweit sie Vereinsmitglieder sind.

4. Umfang der Hilfeleistung

- a) Der Fahrdienst wird nur montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Stadtgebiet von Bleckede angeboten.
- b) Der Fahrdienst erfolgt nach den individuellen Wünschen der Vereinsmitglieder, die über einen Berechtigungsausweis verfügen, aufgrund telefonischer Absprache (Tel.: 0176-41823028) mit der Fahrerin/dem Fahrer möglichst am Vortag der gewünschten Fahrt(en).
- c) Fahrten im Sozialraum.
- d) Der Fahrdienst ersetzt oder ergänzt keine gewerblichen Beförderungsanbieter und wird nach dem Selbstkostendeckungsprinzip betrieben.

5. Fahrerinnen und Fahrer

- a) Fahrerinnen und Fahrer sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütung oder Entschädigung.
- b) Fahrerinnen und Fahrer verfügen über eine gültige Fahrerlaubnis und werden durch ein Vorstandsmitglied (Fahrdienstleiter) anhand des „Handbuches für den Fahrdienst im BürgerVerein Bleckede e.V.“ eingewiesen.
- c) Fahrerinnen und Fahrer erhalten eine Erste Hilfe Ausbildung beim DRK Bleckede.
- c) Die Einteilung der Fahrerinnen und Fahrer erfolgt in einer monatlichen Besprechung durch den Fahrdienstleiter.

6. Kraftfahrzeug

- a) Der Fahrdienst wird durchgeführt in einem PKw mit fünf Sitzen der Vollkasko versichert ist und über eine Freisprechanlage verfügt.
- b) Das Fahrzeug wird durch Zuwendungen der Sparkassenstiftung Lüneburg finanziert.
- c) Zur Finanzierung der Betriebskosten wird das Fahrzeug mit Werbeaufklebern versehen; außerdem können Spenden in eine im Fahrzeug befindliche Spardose geleistet werden.
- d) Der nachträgliche Einbau einer Rollstuhlrampe ist beabsichtigt.



Jörg Sohst

1. Vorsitzender BürgerVerein Bleckede e.V.